
Dieses Ausbildungsreglement regelt die Angebote und Bestimmungen der Jungbläser der Brass Band Leissigen (BBL). Unter dem Begriff «BBL-Flöh» sind der Einzelunterricht, der Gruppenunterricht der Bläser und Schlagzeuger sowie der Tambouren Unterricht geregelt.

Die einzelnen Stichworte sind alphabetisch angeordnet.
Der sprachlichen Einfachheit halber wird nur die männliche Schreibform verwendet.

Grundsatz / Ziel der Ausbildung

Grundsätzlich werden die BBL-Flöh durch Mitglieder der BBL ausgebildet. Dies gilt so lange wie auch ausgebildetes Personal für die einzelnen Instrumente zur Verfügung stehen. Andernfalls wird eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen oder der Musikschule Oberland Ost (MSO) vereinbart.

Als Ausbildungsort gilt für Bläser in der Regel das Musiklokal der BBL in der Mehrzweckhalle Leissigen.

Unterrichtsarten

Die BBL bietet Einzelunterricht an. Um das Zusammenspiel zu fördern, organisieren die Leiter mit allen „BBL-Flöh“, je nach Situation, Gruppenunterricht, d.h. Gesamtproben.

Verschiedene Themen nach Alphabetischer Reihenfolge:

Absenzen	Abmeldungen zum Unterricht gehen über den Musiklehrer der BBL; bei Musikschülern der MSO über dessen Lehrer. Abmeldungen für Gesamtproben und Anlässe an den Leiter der BBL. Ausnahme, interne Anlässe der MSO direkt an den Lehrer der MSO.
Anmeldung	Beim jährlichen Besuch der BBL in der Schule Leissigen, wird jedem Kind ein Anmeldeformular abgegeben. Darauf ist die Anmeldeadresse erfasst. Jedes angemeldete Kind wird zusammen mit den Eltern an einen Informationsabend eingeladen und erfährt da, wie die Ausbildung und der Ablauf für einen BBL-Floh aussieht.
Ausbildung	Die Ausbildung des Schülers unterliegt der Obhut der BBL. Wird eine Ausbildung bei der MSO angestrebt oder drängt sich auf, da kein eigener Lehrer der BBL zur Verfügung steht, ist der Schüler gleichwohl in der Obhut der BBL und kommt in den Genuss bestimmter finanzieller Vorzüge. Siehe unter Schulgeld.
Austritt	Der Austritt kann nur unter Einhaltung der Meldetermine auf das Semesterende erfolgen. In besonderen Fällen ist eine Absprache mit dem Ausbildner nötig. Der Austritt muss in jedem Fall schriftlich und direkt an den Musiklehrer der BBL erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Schulgeld-Rückerstattung bei frühzeitigem Austritt.
Datenschutz	Jeder Jungbläser erhält eine Einwilligungserklärung zur Unterschrift (bei minderjährigen die Eltern) zum Thema personenbezogene Mitgliederdaten. Datenschutz im Verein nach Schweizerischem revidiertem Datenschutzgesetz (revDSG.)

Eltern	Damit die nötigen Fortschritte erzielt werden können, werden die Eltern gebeten, auf regelmässiges, sorgfältiges Üben zu achten. Dabei soll der Schüler möglichst auch selbständig, in ruhiger Umgebung und auf geeignetem Instrument arbeiten können. Die Eltern sind eingeladen, gelegentlich dem Unterricht beizuwohnen.
Informationen	Allgemeine Informationen sind auf der Homepage www.bbleissigen.ch ersichtlich. Individuelle Informationen werden direkt durch den Musiklehrer kommuniziert.
Instrument	Die Beschaffung der Instrumente werden soweit möglich von der BBL organisiert und zur Verfügung gestellt. Für jedes Instrument (Blechblasinstrument, Schlagzeug) wird den Eltern ein Mietbetrag pro Semester in Rechnung gestellt. Abnützung und Revisionen gehen zu Lasten der BBL. Reparaturkosten aufgrund mutwilliger und unsorgfältiger Behandlung des Instrumentes gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Eltern.
Lehrpersonen	a) Lehrperson der BBL b) Lehrperson der Musikschule Oberland Ost (MSO) Die BBL verfügt über gut ausgebildete Lehrpersonen für Jungbläser. Hierzu gesellen sich einzelne externe Mitglieder. Die Zusammenarbeit mit der MSO ist sehr wichtig. Da Schlagzeuger und Tambouren nicht durch die BBL ausgebildet werden können, werden diese durch die BBL direkt bei der MSO zum Unterricht angemeldet.
Schulgeld	Die BBL übernimmt im 1. Jahr die Ausbildungskosten vollumfänglich (exkl. Notenmaterial, exkl. Instrumentenmiete). Ab dem 2. Jahr übernimmt die BBL die Hälfte der Ausbildungskosten (exkl. Notenmaterial, exkl. Instrumentenmiete). Sollte der Auszubildende nie in der BBL mitspielen, so müssen die Eltern den vollen Betrag, welche die BBL geleistet hat, zurückerstatten. Beim Abbruch der Ausbildung im ersten Jahr, müssen die Eltern die Hälfte, im zweiten Jahr einen Drittel und ab dem 3. Jahr nichts mehr zurückerstatten. Wenn der Auszubildende in der BBL ist und weiterhin Unterricht nimmt (interne Ausbilder der BBL oder an einer externen Musikschule MSO), so wird die BBL die Hälfte des Schulgeldes bis zum 16. Geburtstag übernehmen.
Unterrichtsort	In der Regel findet der Einzel- und Gruppenunterricht im Musiklokal der BBL statt. Musikschule Oberland Ost (MSO): Der Unterricht findet in den Lokalitäten der MSO statt.
Versicherung	Die Versicherung der Instrumente ist Sache der Eltern.

Dieses Reglement tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausbildungskosten für Jungbläser der Brass Band Leissigen (BBL-Flöh)

A) Ausbildung bei der Brass Band Leissigen BBL

(Blechblasinstrumente)

Lehrer: Martina Siegenthaler 079 - 749 00 59

Lehrer: Marcel Gurtner 079 - 481 68 25

(Im 1. Ausbildungsjahr übernimmt die Brass Band Leissigen die Kosten vollumfänglich.)

Kosten	Start	Ausbildungs Ort	Preis pro Semester	BBL Anteil ab 2. Jahr	Eltern Anteil ab 2. Jahr
Semesterkurs:				50%	50%
Lektionen ca. 18 à 45 Minuten	ab Herbst	Probelokal BBL	SFr. 830.00	SFr. 415.00	SFr. 415.00

(Es werden nur die effektiv durchgeführten Lektionen verrechnet)

B) Ausbildung bei der Musikschule Oberland Ost, MSO Interlaken

(Schlagzeug / Perkussion)

Lehrer: Vladislav Varbanov 079 - 717 20 46

(Im 1. Ausbildungsjahr übernimmt die Brass Band Leissigen die Kosten vollumfänglich.)

Kosten	Start	Ausbildungs Ort	Preise	BBL Anteil ab 2. Jahr	Eltern Anteil ab 2. Jahr
Schnupperlektionen:				50%	50%
3er Abo à 40 Minuten	nach Bedarf	MSO	SFr. 138.00	SFr. 69.00	SFr. 69.00
Einstiegsabos:					
6er Abo à 40 Minuten	nach Bedarf	MSO	SFr. 277.00	SFr. 138.50	SFr. 138.50
Semesterkurs:					
Einzellektion 18 à 40 Minuten	Schulbeginn	MSO	SFr. 830.00	SFr. 415.00	SFr. 415.00
Einzellektion 18 à 30 Minuten	Schulbeginn	MSO	SFr. 622.00	SFr. 311.00	SFr. 311.00

C) Miete eines Instrumentes

Die Miete für ein Instrument wird ab dem 1. Monat in Rechnung gestellt (Verrechnung pro Semester)

Instrumententypen	Preise / Semester
alle Blasinstrumente und Schlagzeug	SFr. 80.00
für zweites Instrument in gleicher Familie	SFr. 60.00

(nach dem Übertritt in die BBL entfällt die Miete. Dafür wird ein Aktivmitgliederbeitrag verrechnet ab 18-jährig)

D) Kosten für Notenmaterial

Die Kosten für das Notenmaterial betragen jährlich SFr. 45.00.